

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung

des Ausschusses für Planung, Umwelt- und Klimaschutz

am Donnerstag, 08.09.2022 um 18:00 Uhr

im Rathaus, Ratssaal,

Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel

zu der ordnungsgemäß eingeladen wurde

Anwesend:

Vorsitzender

Thiemann, Lars

Ratsmitglieder

Brockhausen, Irmgard

Folker, Dirk

Gerbermann, André

Gerwing, Karl-Heinz

Hamann, Wilfried, Dr.

Heumann, Kirsten

Schniggendiller, Marion

Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Franitza, Andreas

Von der Verwaltung

Elsbernd, Philipp, (M.Sc.)

Haimann, Anja, (Verwaltungsfachangestellte)

Linnemann, Jens, (Verwaltungsfachwirt)

Reher, Norbert, (Gemeindeverwaltungsrat)

Schumacher, Bernd, (Dipl.-Geogr.)

Seidel, Sebastian, (Bürgermeister)

zugleich als Schriftführerin

Gäste

Dreher, Günther

Dreher, Jörgen, M.A.(Arch)

Sterl, Joachim, Dipl.-Ing.

Architekturentwicklung Dreher &
Dreher, Münster-Handorf, zu TOP 1
ö.T.

Büro Post Welters+Partner,
Dortmund, zu TOP 1 und 2 ö.T.

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Beginn **18:00 Uhr**
Ende **21:24 Uhr**

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

Beginn **21:26 Uhr**
Ende **21:29 Uhr**

TAGESORDNUNG

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
Antrag auf Änderung der Tagesordnung zu TOP 1 ö.T.		-
1.	22. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 "Alter Ortskern" zur Erhaltung eines lebendigen Dorfkerns bei einer Mischung aus Gewerbe und Wohnen - Ergebnis der Verfahrensbeteiligung und Beschluss über eine erneute Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB	069/2022
1.1.	Beschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen	069/2022
1.2.	Beschluss zur erneuten Offenlage	069/2022
2.	21. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 "Alverskirchen Mitte-Süd" zur Innenentwicklung des Bereichs westlich Brückhausenstraße bis Neustraße - Ergebnis der Offenlegung und Satzungsbeschluss	065/2022
2.1.	Beschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen	065/2022
2.2.	Beschluss zur erneuten Offenlegung	065/2022
3.	Bebauungsplan Nr. 59 "Bergkamp III" - 1. Änderung zur Ermöglichung zusätzlichen Wohnraums auf dem "Kita-Grundstück"	066/2022
3.1.	Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 59	066/2022
3.2.	Beschluss zur Auslegung und Beteiligung	066/2022
4.	Einbeziehungssatzung "Am Haus Langen"	059/2022
5.	Neubau eines Wohnhauses (2 WE) Am Haus Langen 11 a/b	070/2022
6.	Gestaltung des Kirchplatzes St. Agatha in Alverskirchen	061/2022
7.	Einrichtung einer Fahrradstraße in der Overbergstraße	067/2022
8.	Richtlinie zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen auf privaten Dächern in der Gemeinde Everswinkel	060/2022
9.	Bericht der Verwaltung	-
9.1.	Geschwindigkeitsbeschränkung Alverskirchener/Everswinkeler Straße	-
9.2.	Umsetzung Display Bergstraße	-
9.3.	Sachstand ISEK	-

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
1.	12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 "Bergstraße" als Maßnahme der Innenentwicklung / Nachverdichtung - hier: Vergabe von Planungsleistungen	063/2022
2.	Bericht der Verwaltung	-

A ÖFFENTLICHE SITZUNG

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende Thiemann die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Antrag auf Änderung der Tagesordnung zu TOP 1 ö.T.

Ratsmitglied Heumann stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 1 ö.T. zu vertagen. Das Sicherheitsaudit zum Kreisverkehr Bahnhofstraße würde frühestens im Oktober vorliegen, solange wolle man warten.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt 1 ö.T. auf einen der nächsten Ausschüsse zu verlegen.

Abstimmung:

2 Ja-Stimmen
7 Nein Stimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

1. 22. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 "Alter Ortskern" zur Erhaltung eines lebendigen Dorfkerns bei einer Mischung aus Gewerbe und Wohnen - Ergebnis der Verfahrensbeteiligung und Beschluss über eine erneute Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB Vorlage: 069/2022

Herr Sterl (Büro Post Welter + Partner, Dortmund) stellt anhand einer Präsentation die Ergebnisse der Verfahrensbeteiligung zur 22. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Alter Ortskern“ vor.

Im Anschluss stellt Herr Dreher anhand einer Präsentation (Anlage 1 zur Niederschrift) seine geplante Bebauung Mehrfamilienhaus an der Overbergstraße vor.

Ratsmitglied Heumann weist erneut darauf hin, dass es noch sehr viele offene Fragen gebe und sie dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen könne. Des Weiteren sei die Begrenzung der Wohneinheiten im Bereich Bahnhofstraße / Freckenhorster Straße nicht gegeben. Sie wolle das Sicherheitsaudit zum Kreisverkehr abwarten, eventuell könne man nach dem Audit die Grundstücke anders ausnutzen.

Herr Sterl sagt, man werde die Anzahl der Wohneinheiten festsetzen. Je Gebäude seien 6 Wohneinheiten zulässig.

Gemeindeverwaltungsrat Reher sagt, dass im Lageplan 12 Stellplätze eingezeichnet seien. Die Zufahrt sei von der Bahnhofstraße aus geplant. Man könne noch eine weitere Zufahrt an der Freckenhorster Straße anbieten, damit dort bei Bedarf noch 2-3 Stellplätze zusätzlich errichtet werden könnten.

Ratsmitglied Heumann sagt, dass der Bereich an der Freckenhorster Straße /

Bahnhofstraße in ein Urbanes Gebiet geändert worden sei. Ihrer Auffassung nach sei dort ein reines Wohngebiet. Die Änderung in ein Urbanes Gebiet könne nicht angestrebt werden, da die Mischung von Wohnen und Gewerbe nicht gegeben sei.

Herr Sterl erklärt, dass man den Bereich räumlich strukturell zuordnen müsse. Irgendwo müsse eine Grenze gezogen werden. Aufgrund der momentanen Situation mit dem geplanten Kreisverkehr sei aus fachlicher Einschätzung dort die richtige Grenze.

Gemeindeverwaltungsrat Reher fügt hinzu, dass im nördlichen Bereich die Tankstelle und die KfZ-Werkstatt lägen, ebenso weitere gewerbliche Nutzungen in der Nähe. Ein Urbanes Gebiet sei hier gut vertretbar.

Ratsmitglied Schniggendiller sagt, sie habe sich die Abwägung sehr genau angeschaut. Sie könne alles nachvollziehen und halte den Beschlussvorschlag für sinnvoll.

Ein Anwohner der Bahnhofstraße möchte sich zu Wort melden. Um dem anwesenden Bürger das Wort zu erteilen, ergeht auf Vorschlag des Vorsitzenden Thiemann folgender

Beschluss:

Der Ausschuss wird geöffnet um dem anwesenden Zuhörer das Wort zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

Der Zuhörer erklärt, dass er mit der jetzigen Planung des Kreisverkehrs und der geplanten Mehrfamilienhäuser an der Ecke Bahnhofstraße / Freckenhorster Straße nun relativ zufrieden sei. Die jetzige Planung habe sich gegenüber den vorherigen Planungen verkleinert. Er sehe nur ein Problem bei der Ein- und Ausfahrt zur Bahnhofstraße und könne die Umwandlung in ein Urbanes Gebiet nicht nachvollziehen. Die nördlich gelegene Tankstelle sei sicherlich kein Zukunftsbetrieb, ihm fehle dort die Begründung.

Herr Sterl sagt, dass es sich auch grundsätzlich anders entwickeln könne, man müsse flexibel bleiben. In diesem Gebiet sei ein höherer Wohnanteil mit einem geringeren Gewerbeanteil vertreten.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen aus der Zuhörerschaft gibt, wird der Ausschuss wieder geschlossen.

Ratsmitglied Heumann hat eine Frage an die Fraktion Bündnis90 Die Grünen zur Farbgestaltung der Gebäude. Der Anregung aus der Stellungnahme der FDP-Fraktion werde nicht gefolgt. Man sehe sich zu stark in der Farbgebung eingeschränkt, die Einschränkungen seien nicht begründbar.

Sachkundiger Bürger Franitza sagt, dass der Bebauungsplan generell eine Gestaltungs-Festsetzung sei, sie sei nicht willkürlich entstanden. Man müsse schließlich auch Kompromisse eingehen.

Ratsmitglied Folker sagt, dass man zur generellen Planung zur 21. Änderung des Bebauungsplanes gute Kompromisse gefunden habe, mit denen man gut leben könne. Den Entwurf zum Neubau des Mehrfamilienhauses in der Overbergstraße wolle man zur Beratung mit in die Fraktion nehmen. Auf den ersten Blick sei es ein sehr guter Entwurf, das Ärztehaus in zentraler Lage würde den Ortskern beleben.

Ratsmitglied Heumann stimmt dem zu. Man solle den Entwurf in der Fraktion beraten. Die geplanten Wohlfühlaspekte seien gut umgesetzt worden. Sorge bereite ihr die Parkplatzsituation. Die geplante Tiefgarage sei ein guter Ansatz.

Herr Dreher erklärt, dass Parkplätze entlang des öffentlichen Raumes entstehen könnten, für die Wohneinheiten sei die Tiefgarage angedacht.

Ratsmitglied Dr. Hamann sagt, er sei grundsätzlich positiv gestimmt, wenn das Ärztehaus komme. Es müssten jedoch viel mehr Parkplätze geplant werden. Er würde den Entwurf gerne mit in die Fraktion nehmen.

Herr Sterl sagt, dass der Bebauungsplan im Moment ein Kerngebiet ausweise, der Bebauungsplanentwurf weise Urbanes Gebiet aus. Im Urbanen Gebiet habe man eine größere Nutzungsmöglichkeit im Erdgeschoss als im Kerngebiet. Beide Gebiete habe man mit der Grundflächenzahl von 0,8 festgesetzt.

Herr Dreher sagt, dass die Vorteile hinsichtlich Flexibilität klar beim Urbanen Gebiet lägen. Im Kerngebiet gebe es aber geringere Abstandsflächen (0,25 statt 0,4), so dass sich sein Entwurf besser in einem Kerngebiet einsetzen ließe und er dieses daher bevorzuge.

Ratsmitglied Schniggendiller merkt an, dass durch eine höhere Bebauung auch mehr Wohneinheiten errichtet werden könnten und dadurch auch der Stellplatzbedarf steige. Im Moment sei sicherlich der Bedarf an kleineren, barrierefreien Wohnungen im Ortskern gegeben.

Herr Dreher weist darauf hin, dass er noch gar nicht wisse, wie viele Wohneinheiten geschaffen werden könnten. Es sei auch unabhängig von der Abstandsfläche. Man werde sicherlich eine Lösung zu den Wohnungsgrößen finden.

Ratsmitglied Heumann fragt nach den Lärmimmissionen, die von dem Biergarten der Gaststätte Strietholt ausgehen könnten.

Gemeindeverwaltungsrat Reher sagt, dass Lärmimmissionen im Kerngebiet und im Urbanen Gebiet zur Nachtzeit von 22.00-6.00 Uhr die gleichen Werte zugrunde liegen würden.

Ratsmitglied Folker sagt, dass sich der geplante Neubau mit einer Firsthöhe von 14,80 Meter gut in das Gesamtbild einfügen würde. Das Ärztehaus bzw. Gewerbe im Erdgeschoss sei eine sehr gute Lösung.

Gemeindeverwaltungsrat Reher weist darauf hin, dass für den geplanten Neubau noch Änderungen in den neuen Festsetzungen erfolgen müssten, so sei der Entwurf nicht genehmigungsfähig. Die Firsthöhe sei im Bebauungsplan auf 14,80 Meter über Fahrbahn festgesetzt, der Neubau habe schon 15,62 Meter über Fußboden. Die Dachform sei als Satteldach festgesetzt, die Giebel des Neubaus seien als Flachdach ausgeführt. Für eine erneute Offenlegung könne man diese Änderungen anpassen. Es müsse ein Stellplatznachweis für die Wohnungen, die Post, die Gaststätte mit den Gästezimmern und den Neubau erfolgen. Die Gemeinde könnte auch eine Stellplatzablösung zulassen, wenn nicht genug Parkfläche auf dem eigenen Grundstück nachgewiesen werden könnte. Pro Wohneinheit müsse man jeweils ein Stellplatz berücksichtigen.

Herr Dreher gibt an, dass er die Stellplätze für den Neubau nachweisen könne, jedoch nicht die von den Bestandsgebäuden.

Ratsmitglied Dr. Hamann fragt nach, ob eine theoretische Möglichkeit bestünde, dass bei den Festsetzungen Satteldach oder Flachdach dort ein "Hochbunker" entstehen könnte.

Ratsmitglied Heumann fragt nach dem Verfahren und der Umsetzung der Stellplatzablösung.

Gemeindeverwaltungsrat Reher erklärt, dass die Gemeinde Everswinkel eine Stellplatz-Ablösesatzung habe. Dort sei u.a. die Höhe der Ablösesumme geregelt. Dieses werde als letztes Mittel in Anspruch genommen.

Sachkundiger Bürger Franitzsa sagt, dass der Entwurf im Allgemeinen Zustimmung fände. Eine erneute Änderung des Bebauungsplanes sei sinnvoll, jedoch müsse man die Parkplatzsituation in den Griff bekommen. Eine Regelung solle außerhalb der Sitzung in den Fraktionen erfolgen.

Gemeindeverwaltungsrat Reher beschreibt zwei Optionen. Die erste Option sei ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan. Die zweite Option wäre eine Änderung des Urbanen Gebietes in ein Kerngebiet, die Firsthöhe an das vorhandene Gebäude anzupassen und das Flachdach durch einen Abweichungsantrag zuzulassen. Mit diesen Änderungen müsse man dann in die erneute Offenlegung. Die Fraktionen sollten über die Möglichkeit einer Stellplatzablösung sprechen.

Ratsmitglied Heumann möchte wissen, ob die Tiefgarage auch 2-geschossig errichtet werden könnte.

Herr Dreher verneint diese Frage. Eine 2-geschossige Tiefgarage wäre zu kostenintensiv.

Ratsmitglied Heumann fragt nach, ob eventuell passive Lärmschutzmaßnahmen sinnvoll wären, da die Schlafräume des Neubaus in Richtung des Biergartens lägen.

Herr Sterl sagt, dass man Gewerbelärm nicht durch eine Auflage einschränken könne, hier gelten die gesetzlichen Werte. Lärmpegelbereiche könne man nur bezüglich des Straßenverkehrs festsetzen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr eingehen, ergeht auf Vorschlag des Vorsitzenden folgender

1.1. **Beschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen**

Beschluss:

Zu den im Rahmen der Verfahrensbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß den Beschlussvorschlägen in den Abwägungstabellen (**Anlage 2 und 3 rechte Spalte**) und den besprochenen Änderungen in der Overbergstraße (Kerngebiet, Traufhöhe, Abweichungsmöglichkeit zur Dachform) sowie die Einschränkung auf 6 Wohneinheiten an der Bahnhofstraße / Freckenhorster Straße beschlossen.

Abstimmung:

8 Ja Stimmen
1 Nein Stimme

1.2. **Beschluss zur erneuten Offenlage**

Beschluss:

Im Verfahren der 22. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Alter Ortskern“ wird eine erneute Offenlegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer eines Monats durchgeführt.

Abstimmung: einstimmig

2. **21. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 "Alverskirchen Mitte-Süd" zur Innenentwicklung des Bereichs westlich Brückhausenstraße bis Neustraße - Ergebnis der Offenlegung und Satzungsbeschluss** **Vorlage: 065/2022**

Herr Sterl (Büro Post Welters + Partner, Dortmund) erläutert anhand einer Präsentation die Ergebnisse der Offenlegung zur 21. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Alverskirchen Mitte-Süd".

Gemeindeverwaltungsrat Reher berichtet, dass die Beratung bereits im Bezirksausschuss erfolgt sei. Aufgrund von Änderungen sei der Beschluss angepasst worden. Die Sichtdreiecke in den drei Haupteinmündungen (Brückhausenstraße / Hauptstraße, Rottkamp / Brückhausenstraße und Alter Hof / Neustraße) werden erneut überprüft. Die RaSt 06 sehe die Regel-Sichtdreiecke vor. Nur wenn hinreichende Argumente vorlägen, käme eine Vergrößerung in Betracht. Die Vergrößerung ließe sich durch den Kindergarten, Schule, Feuerwehr und Sportplatz begründen. Die Haltesicht von bisher 3 Metern könne man auf 4 – 5 Meter erhöhen.

Ratsmitglied Gerbermann bestätigt, dass alle sehr froh über die Änderung der Sichtdreiecke an den drei Verkehrspunkten seien.

Nachdem keine Wortmeldung mehr eingehen, ergeht auf Vorschlag des Vorsitzenden folgender geänderter

2.1. **Beschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen**

Beschluss:

Die im Rahmen der Verfahrensbeteiligungen zur 21. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Alverskirchen Mitte-Süd“ eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage wird gemäß Abwägungstabellen mit der Anpassung des Plans und der Begründung zur Änderung der Pflanzstreifen und Sichtdreiecke beschlossen (**Anlage 4 und 5 –rechte Spalte**).

Abstimmung: einstimmig

2.2. Beschluss zur erneuten Offenlegung

Beschluss:

Im Verfahren zur 21. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Alverskirchen Mitte-Süd“ wird eine erneute Offenlegung für die Dauer von 2 Wochen mit Beschränkung der Stellungnahmen nur auf die geänderten Teile des Bebauungsplans durchgeführt.

Abstimmung: einstimmig

3. Bebauungsplan Nr. 59 "Bergkamp III" - 1. Änderung zur Ermöglichung zusätzlichen Wohnraums auf dem "Kita-Grundstück" Vorlage: 066/2022

Gemeindeverwaltungsrat Reher erklärt anhand einer Folie die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 zur Ermöglichung von zusätzlichem Wohnraum auf dem "Kita-Grundstück."

Ratsmitglied Schniggendiller sagt, dass sie die Änderung grundsätzlich mittragen würde. Der momentane Bedarf an Kita-Plätzen würde jedoch zurückgehen. Sie habe die Frage, ob auf der Kita-Fläche auch nur Wohnraum zulässig sei.

Gemeindeverwaltungsrat Reher sagt, dass es möglich sei, jedoch gehe er nicht davon aus, dass die Kita-Plätze ungenutzt blieben.

Bürgermeister Seidel sagt, dass der Bedarf einer Kita groß sei. Die Kitas in der Bergstraße mit insgesamt drei Gruppen seien abgängig. Eine weitere Gruppe erwachse aus dem Baugebiet. Hier müsse man an die Zukunft denken.

3.1. Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 59

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung, Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, ein Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 59 „Bergkamp III“ durchzuführen. Im Zuge des Änderungsverfahrens soll für den Bereich „WA5“ („Kita-Grundstück“) die zulässige Zahl der Wohneinheiten (bisher max. 2 je Wohngebäude bzw. Einzelhaus) erhöht werden.

Abstimmung: einstimmig

3.2. Beschluss zur Auslegung und Beteiligung

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung, Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
- Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt
- Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

Abstimmung: einstimmig

4. Einbeziehungssatzung "Am Haus Langen"
Vorlage: 059/2022

Gemeindeverwaltungsrat Reher erklärt die Vorlage zur Einbeziehungssatzung "Am Haus Langen".

Ratsmitglied Heumann erkundigt sich nach den möglichen Kosten für die Verwaltung.

Gemeindeverwaltungsrat Reher antwortet, dass keine weiteren Kosten angefallen seien.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, ergeht auf Vorschlag des Vorsitzenden folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB an der Straße „Am Haus Langen“ gemäß **Anlage 6-8** (Plan, Text, Begründung).

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen
 1 Enthaltung

5. Neubau eines Wohnhauses (2 WE) Am Haus Langen 11 a/b
Vorlage: 070/2022

Gemeindeverwaltungsrat Reher erläutert die Vorlage zum Neubau eines Wohnhauses "Am Haus Langen 11a und 11b."

Ratsmitglied Heumann möchte wissen, ob die Nachbarn zum geplanten Neubau angehört werden und ob sie gegebenenfalls Einwände erheben könnten.

Gemeindeverwaltungsrat Reher sagt, dass eine Anhörung im Baugenehmigungsverfahren nicht erfolge und Nachbarn nur die Möglichkeit der Anfechtung der Baugenehmigung hätten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Wohnhauses (2 WE) Am Haus Langen 11 a/b wird gem. § 36 Abs. 1 i. V. m. § 34 BauGB erteilt.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

6. Gestaltung des Kirchplatzes St. Agatha in Alverskirchen Vorlage: 061/2022

M.Sc. Elsbernd erläutert anhand einer Präsentation die Vorlage zur Gestaltung des Kirchplatzes in Alverskirchen.

Sachkundiger Bürger Franitza sagt, man habe eine gute Lösung gefunden aber bedauere, dass von den Anfangsideen nur wenige zur Umsetzung kämen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Gemeinde, die in der Sitzung vorgestellten Maßnahmen auf dem Kirchplatz St. Agatha mit Mitteln aus dem Gemeindeentwicklungskonzept umzusetzen.

Abstimmung: einstimmig

7. Einrichtung einer Fahrradstraße in der Overbergstraße Vorlage: 067/2022

Dipl.-Geogr. Schumacher erläutert anhand einer Präsentation die Einrichtung der neuen Fahrradstraße in der Overbergstraße. Es gebe zwei Zusatzschilder als Option. Die erste Option sei "Anlieger-Frei" und die zweite Option "Kfz-Frei".

Vorsitzender Thiemann stellt kurz die Bedeutung der beiden Schilder klar. Das Schild "Anlieger-Frei" bedeute, dass nur Anlieger der Overbergstraße diese benutzen dürften und nicht die umliegenden Anlieger, wie z.B. der Johann-Bernhard-Straße.

Ratsmitglied Folker sagt, dass wahrscheinlich niemand die genaue Bedeutung der Schilder richtig wisse. Man solle dieses Thema in den Fraktionen besprechen. Es sei jetzt schon viel Verkehr da. Durch das Schild "Anlieger-Frei" würde mehr Verkehr über die Nord-Süd-Achse laufen.

Ratsmitglied Heumann sagt, dass eine Entfernung der Umlaufschranke an der Schorlemerstraße eine Gefahrensituation für den angrenzenden Kindergarten darstelle. Einen weiteren Gefahrenpunkt sehe sie am Ende der Fahrradstraße, die auf die Von-Galen-Straße ende.

Dipl.-Geogr. Schumacher erklärt, dass das Ziel einer Fahrradstraße ein flüssiges und einfaches Durchfahren sei. Eine Umlaufschranke verhindere dieses. Es solle eine Vereinfachung und Verbesserung für den Radverkehr entstehen. Eine Umlaufschranke stelle eine Barriere dar.

Ratsmitglied Dr. Hamann sagt, dass die SPD-Fraktion in der Vergangenheit bereits einen Antrag auf Errichtung einer Fahrradstraße im "Alten Hof" in Alverskirchen gestellt habe. Damals sei eine Verkehrszählung durchgeführt worden und man habe nicht die benötigte Anzahl an Radfahrern erreicht.

Dipl.-Geogr. Schumacher sagt, dass es damals andere Vorgaben der Straßenverkehrsbehörde gegeben hätte. Damals hätte das Rad das überwiegende Verkehrsmittel sein müssen. Das sei heute auch noch so der Fall, jedoch gebe es städtebaulich neue Ziele. Die Verkehrszählung habe ergeben, dass die Overbergstraße zu 30-40 % und die Johann-Bernhard-Straße zu 15% durch Radfahrer benutzt würden.

Ratsmitglied Heumann meint, dass durch das Schild "Anlieger-Frei" der Verkehr in der Vitusstraße stark zunehmen werde.

Dipl.-Geogr. Schumacher erläutert, dass es schwierig sei, aus der Von-Galen-Straße eine Fahrradstraße zu machen, da dort bereits eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo-30 sei.

Sachkundiger Bürger Franitza sagt, es müsse ein Signal sein, vom Auto aufs Rad umzusteigen. Er rege ein Zusatzschild "Radfahrer dürfen nicht überholt werden" an. Das sei doch ein guter Kompromiss und die Radfahrer hätten Priorität.

Ratsmitglied Dr. Hamann sagt, es habe großen Charme, als Radfahrer möglichst sicher die Nord-Südachse zu befahren. Es könne aber nicht sein, dass Anwohner der Johann-Bernhard-Straße gezwungen würden, einen Umweg zu fahren. In diesem Modell gebe es Ecken und Kanten. Die Fahrradstraße beginne erst nach ein paar Metern in der Overbergstraße und es müssten Zusatzschilder aufgestellt werden. Die bisherigen Investitionskosten lägen bei ca. 220.000,-€. Das sei nicht wenig. Er habe die Frage, ob die Möglichkeit bestehe, in der Overbergstraße eine Tempo 20 Zone zu errichten.

Dipl.-Geogr. Schumacher erwidert, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo-20 nicht in Verbindung mit einer Fahrradstraße möglich sei. Das gebe die Straßenverkehrsbehörde so vor. Er möchte darauf hinweisen, dass es nur um die Diskussion zur Auswahl der beiden Schilder gehen sollte.

Ratsmitglied Gerbermann bevorzugt das Schild "Kfz-Frei". Es sei schon schwierig, Radfahrer auf der Overbergstraße auf einer Strecke von ca. 100 m zu überholen, da bräuchte man kein Schild „Radfahrer dürfen nicht überholt werden“. Ein PKW müsse einfach ohne Umwege, von "A" nach "B" kommen. Den Anwohnern der Johann-Bernhard-Straße dürfe man den Weg nicht verwehren.

Ratsmitglied Heumann sagt, sie bevorzuge auch das Schild "Kfz-Frei". Jedoch habe sie immer noch starke Bedenken bei der Entfernung der Umlaufschranke. Sie werde die Diskussion mit in die Fraktion nehmen.

Vorsitzender Thiemann sagt, dass kein Kind durch eine Schranke aufgehalten werde. Eine Umlaufschranke stelle für den Radfahrer ein großes Hindernis dar. .

Bürgermeister Seidel erwähnt, dass Schranken die Eltern aufhielten und nicht die Kinder. Er fasse zusammen, dass alle Parteien das Schild "Kfz-Frei" bevorzugen.

Vorsitzender Thiemann bestätigt, dass das Zusatzschild "Kfz-Frei" bevorzugt werde.

Sachkundiger Bürger Franitza sagt, dass die Fraktion Bündnis 90 Die Grünen den Vorschlag mitträgt. Die Errichtung der Fahrradstraße werde schließlich mit 90% gefördert.

Ratsmitglied Dr. Hamann stellt sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit der Fahrradstraße. Die Overbergstraße stelle keine Gefahrenpunkte dar. Sie sei wenig befahren und die enormen Kosten von 220.000,-€ müsse man investieren. Er sei der Meinung, dass durch eine Tempo-20 Reduzierung das gleiche erreicht werde und die Kosten im Rahmen blieben.

Verwaltungsfachwirt Linnemann merkt an, dass eine Verkehrsprüfung bzw. Kontrolle des Schildes "Anlieger-Frei" aussichtslos erscheine und eine Umsetzung der Kontrolle durch die Polizei nicht leistbar sei.

Ratsmitglied Schniggendiller sagt, sie könne die Argumente von Ratsmitglied Dr. Hamann nicht nachvollziehen. Man müsse die Fahrradstraße umsetzen, ohne Einschränkung der Anwohner. Sie halte das Schild "Kfz-Frei" für die bessere Alternative. Durch die Auswahl des Schildes würde sich die Anzahl der Autos nicht verändern.

Ratsmitglied Folker ist der Meinung, dass 220.000,-€ zur Umsetzung sehr viel seien, aber die Mittel seien gut investiert.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung, Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der abgestimmten Planung zum Bau einer Fahrradstraße auf der Overbergstraße wird zugestimmt. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Durchführung der weiteren Umsetzungsschritte beauftragt.

Abstimmung:

7 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung

8. Richtlinie zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen auf privaten Dächern in der Gemeinde Everswinkel Vorlage: 060/2022

M.Sc. Elsbernd erklärt anhand einer Präsentation die Richtlinie zur Förderung einer Photovoltaik-Anlage auf privaten Dächern in der Gemeinde Everswinkel.

Sachkundiger Bürger Franitza befürwortet die Vorlage, jedoch sei die Begrenzung auf nur 36 Förderungen schade. Er möchte wissen, ob eine Aufstockung möglich sei.

M.Sc. Elsbernd antwortet, dass im Haushalt keine Mittel für PV-Anlagen berücksichtigt worden seien. Es handele sich hier um Fördermittel, die aus dem "Billigkeitsrichtlinie Klimaschutz" kämen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Everswinkel beschließt die Richtlinie zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen auf privaten Dächern in der Gemeinde Everswinkel.

Abstimmung: einstimmig

9. Bericht der Verwaltung

9.1. Geschwindigkeitsbeschränkung Alverskirchener/Everswinkeler Straße

Verwaltungsfachwirt Linnemann verweist auf den Beschluss vom 04.05.2021 aus dem Planungs- Umwelt- und Klimaschutzausschuss. Die Verwaltung solle prüfen, ob auf der Alverskirchener Straße / Everswinkeler Straße eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf durchgängig 70 oder 80 km/h zulässig sei. Der Kreis Warendorf habe mitgeteilt, dass Geschwindigkeitsbeschränkungen nur unter engen Voraussetzungen möglich seien. Die Straße (K3) sei in einem sehr guten Zustand, sehr gerade und der Radweg läge mit genug Abstand von der Fahrbahn entfernt. Unfallhäufigkeiten gäbe es nicht. Des Weiteren habe der Kreis mitgeteilt, dass er jetzt vermehrt Kontrollen durchführen werde.

9.2. Umsetzung Display Bergstraße

Gemeindefachwirt Linnemann sagt, dass die Überprüfung zur Umsetzung des Displays an der Bergstraße noch andauere.

9.3. Sachstand ISEK

M. Sc. Elsbernd berichtet zum Sachstand ISEK. Im Oktober gebe es einen Termin mit der Bezirksregierung sowie einen öffentlichen Infotermin. Seit dem 07.09.2022 seien die temporären Stadtteilmöbel in der Vitusstraße aufgestellt. Das Projekt werde von der Hochschule Bochum begleitet. Durch Schläuche messe man an zwei Tagen in der Woche (Donnerstag und Samstag) die Auto- und Radfrequenzen, um die Auswirkungen der Straßensperrung zu erkennen.